



„**Verwaltung** beansprucht immer **mehr Zeit**“

Porträt. Zahnarzt Sascha Wiehage hat sich mehrere Jahre um Inhaftierte der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede gekümmert. Viel Freude bereitete dem Inhaber zweier Praxen das Behandeln hinter Gittern, doch musste er es zuletzt dann doch aus einem einzigen Grund aufgeben.

Autorin: Anja Francesca Richter



© privat

Sascha Wiehage ist durch einen unglücklichen Umstand ins Gefängnis gekommen: Ein ebenfalls in Bielefeld praktizierender Kollege war überraschend gestorben, dieser arbeitete 27 Jahre in der JVA Bielefeld-Brackwede, „es schien ihm also zu gefallen“, sagt Wiehage. Als dann die JVA nach einem neuen Zahnarzt für die Behandlung ihrer Insassen suchte, „habe ich gedacht, dass ich das für eine Weile übernehme, dort aushelfe“. Aus wenigen geplanten Wochen wurden drei Jahre, in denen Sascha Wiehage guter Gründe wegen und auch manch eines negativen Umstands zum Trotz der Tätigkeit sehr gern nachging. „Die Arbeit im Gefängnis ähnelt keiner anderen!“

Einmal in der Woche, immer am Mittwochnachmittag, kümmerte sich der Zahnarzt um die Inhaftierten; freitags auch, wenn Zahnersatz nötig wurde. Mehr als 650 Männer und Frauen mit einem Anteil von 90 beziehungsweise zehn Prozent sitzen in der 103.167 Quadratmeter großen Anstalt des geschlossenen Vollzugs in Nordrhein-Westfalen ein. Nach den jeweiligen Haftgründen erkundigte sich Wiehage irgendwann nicht mehr. „Zu Beginn habe ich mir die Akten oft durchgelesen, war interessiert, ob jemand nun für Mord, Diebstahl oder Steuerhinterziehung einsitzt“, erzählt der Zahnarzt. Schon allein aus Zeitgründen aber kam er gar nicht mehr dazu. Doch wer sich ein wenig über die Straftaten informiere, die die Region Ostwestfalen in den vergangenen Jahren in Aufruhr versetzten, ahne, wer auf seinem Behandlungsstuhl Platz genommen habe, sagt er, ohne weiter ins Detail zu gehen.

Rund 20 Frauen und Männer behandelte Sascha Wiehage pro Schicht auf der Krankenstation, auch Kollegen anderer Fachgebiete praktizieren dort. Eine Arbeit im Akkord, „einmal waren gar 52 Patienten da“. Schmerzfälle aller Art, Zahnfleischbeschwerden, Karies, ein Backenzahn, den er leider nicht mehr zu retten weiß: Wiehage konzentrierte sich auf Tätigkeiten, „die auch Studenten im fünften Semester verrichten“. Das Einsetzen eines Implantats oder ein neues Gebiss bildeten die Ausnahme. „Leider sehe ich,

dass sich einkommensschwache oder zu Kriminalität neigende Personen seltener um ihre Mundhygiene sorgen, gerade auch dann, wenn sie Drogen nehmen.“ Bei komplizierten Fällen bat der Zahnarzt einen Kieferchirurgen außerhalb des Gefängnisses um Übernahme.

„In einem deutschen Gefängnis muss niemand leiden.“

Solche und solche „Kandidaten“

Es gebe keine gesonderten Sicherheitsmaßnahmen bei der zahnärztlichen Behandlung. „Alle Geräte lagen wie gewöhnlich auf dem Tablett vor mir“, auch mal ein Skalpell, erzählt Wiehage, der in Münster studierte. Indes hätten zwei Justizvollzugsbeamte im Notfall zur Seite gestanden. „Ich muss sagen, dass ich bei der Arbeit keine besondere Angst verspürt habe.“ Generell richteten sich die Sicherheitsmaßnahmen eher nach dem Verhalten der Insassen in Haft, weniger nach deren Delikten. Ohnehin habe er eine ganze Reihe sehr freundlicher Inhaftierter erlebt, mit gepflegtem Äußeren und höflichem Benehmen, durchaus mit Wertschätzung gegenüber der zahnärztlichen Hilfe. „Dann fragte ich mich oft, wieso so jemand hinter Gittern landet“, sagt Wiehage. Auch überlegte er manchmal, „wieso andere, die aus meiner Sicht viel Schlimmeres angestellt haben, schon deutlich eher wieder rauskommen“.

Gewiss gab es immer mal wieder „Kandidaten“, die sich während der Behandlung nicht besonders kooperativ zeigten. Die Verständigung in deutscher Sprache sei oft schwergefallen, „trotzdem schafften sie das Meckern, obwohl sie kurzfristig einen Termin bekommen hatten und noch nicht mal einen Cent dafür zahlen mussten. In einem deutschen Gefängnis muss in jeder Hinsicht, angefangen von der Unterbringung bis zur ärztlichen Versorgung, wirklich niemand leiden.“ Die Behandlungskosten sowie das Honorar des behandelnden Zahnarztes trägt das Land Nordrhein-Westfalen – Wiehage hat nun Anfang Januar die Stelle aufgegeben, seitdem ist sie vakant. Er erhielt 80 Prozent des regulären Betrags, die restlichen 20 Prozent behielt die JVA für administrative Aufgaben und die Gerätenutzung ein. „Dafür musste ich mich aber auch um rein gar nichts in Sachen Organisation kümmern, weder bei den Patienten noch bei der Ausstattung der sehr modernen Praxisräume – sogar mit Klimaanlage“, freut sich der Zahnarzt.

Die Geräte hätten den neuesten Standards entsprochen, „und wenn einmal etwas kaputtging, lag es in der Woche darauf in neuer Ausführung bereit. Großartig, dass ich die Organisation der Praxis im Gefängnis nicht über-



© adragon – stock.adobe.com

nehmen musste, sondern nur zur Behandlung gekommen und wieder gegangen bin.“ In seinen eigenen beiden Praxen in Neubeckum und Bielefeld bräuchte das schon mal deutlich länger, weil Wiehage dort unter anderem Vorschriften der Krankenkassen, EDV-Verordnungen und Personalfragen beschäftigten. „Würde nicht die ständig zunehmende Verwaltungs- und Digitalisierungsarbeit in den Praxen immer mehr Zeit beanspruchen, hätte ich die Tätigkeit in der JVA nicht aufgegeben – doch kann ich sie insbesondere jungen Kollegen mit Interessenschwerpunkt in der konservierenden und chirurgischen Behandlung uneingeschränkt empfehlen“, betont der Zahnarzt. Ein Trost, die Arbeit in Bielefeld-Brackwede aufgeben zu haben, aber bleibt. „Einige Male schon habe ich ehemals inhaftierte Personen in meinen eigenen Praxen wiedergetroffen. Und das freut mich dann natürlich schon.“ ■



© adragon – stock.adobe.com